

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 4</b>	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  <b>076/2025</b>
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2025			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	21.08.2025			
Hauptausschuss	28.08.2025			
Stadtrat	03.09.2025			

**Betreff:**

**Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - evangelischer Schulhort**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat stimmt der Erklärung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zu der als Anlage beigefügten Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für den Betrieb der Tageseinrichtung „Evangelischer Schulhort“ zu.

**Problembeschreibung/Begründung**

Gemäß § 11a KiFöG LSA hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land (LK JL), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) im Einvernehmen der Gemeinde für das Jahr 2021 abgeschlossen. Die Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH, vertreten durch Herrn Stefan Böhme, Parchauer Chaussee 1a in 39288 Burg fordert für das Jahr 2025 zu Neuverhandlungen auf.

Dazu wurden dem Landkreis Jerichower Land entsprechende Unterlagen durch den Träger der Tageseinrichtung „Evangelischer Schulhort“ übergeben.

Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationsblätter für den Betrieb der oben genannten Kindertageseinrichtung hat der Landkreis Jerichower Land die Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erarbeitet.

Für die Entgeltvereinbarungen wurden die Ausgaben der jeweiligen Kindertageseinrichtung für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchschnittsbelegung 2025 zu Grunde gelegt. Bei den Ausgaben wurden u.a. die Personalkosten unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach- und Bewirtschaftungskosten für das Grundstück und Gebäude, Ersatzbeschaffungen sowie Verwaltungskosten erfasst.

Auf Grundlage dieser Kalkulationen wurde die beigefügte Entgeltvereinbarung für den Betrieb der Tageseinrichtung Kindertagesstätte „Evangelischer Schulhort“ durch den LK JL zur Erklärung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt.

Laut Finanzierungsvereinbarung hat der Träger der Kindertageseinrichtung der Stadt Burg spätestens zum 5. eines Monats die Anzahl der im Monat zuvor tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze getrennt nach Betreuungsform und Betreuungsstunden zu melden.

Der Finanzierungsbedarf wird monatlich durch die Stadt Burg auf Grundlage der mit dem Landkreis Jerichower Land vereinbarten Entgelte anhand der gemeldeten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ermittelt. Der ermittelte Finanzbedarf wird dem Träger der Kindertagesstätte zum 15. jeden Monats durch die Stadt Burg überwiesen. Diese Zahlungsmodalitäten sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuzuweisung.

#### Festsetzung Entgelt: Vgl. 2022/2025

Betreuungsumfang	Während der Ferienzeit 2022	Während der Schulzeit 2022	Während der Ferienzeit 2025	Während der Schulzeit 2025
4 Stunden		300,14		321,40 €
5 Stunden	329,83	329,83	357,83 €	357,83 €
6 Stunden	359,52	359,52	394,25 €	394,25 €
7 Stunden	389,22		430,67 €	
8 Stunden	418,91		467,10 €	
9 Stunden	448,60		503,52 €	
10 Stunden	478,30		539,94 €	

Die Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Im Jahr 2022 wurde mit einer durchschnittlichen Betreuung von 65 Kindern geplant. Im Jahr 2025 sollen im Durchschnitt 85 Kinder betreut werden.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuzuweisung:

**2022 = 205.744,93 €**

**2025 = 255.049,30 €**

Entwurfsverfasser/in: Barby, Juliane

Finanzielle Auswirkungen ?

ja  nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	36510 8405 531810

## Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 29.07.2025

Bürgermeister

Anlagen: